

Positionspapier des NABU zum Biber in Brandenburg

Warum ein Positionspapier

Die Wiederausbreitung des Bibers nach Brandenburg wird nicht von allen Menschen begrüßt. Die Fähigkeit, seinen Lebensraum selbst gestalten zu können und dass er das macht, ohne vorher Absprache mit uns zu führen, gefällt nicht allen. Hinzu kommt, dass es dabei in Einzelfällen durchaus auch mal zu Konflikten mit menschlichen Interessen kommen kann. Da solche Ereignisse regelmäßig unter entsprechenden Schlagzeilen in der Presse breitgetreten werden, entsteht für den nicht sachkundigen Bürger der Eindruck, dass die Rückkehr des Bibers nur nachteilig ist. Das Positionspapier soll dazu beitragen, dieses Bild zu korrigieren und zu zeigen, dass der Biber eine außerordentliche Bereicherung in vieler Hinsicht ist. Diese positiven Seiten führten bereits in Preußen zu ersten Bestrebungen zum Schutz des Bibers, die kontinuierlich auch die gesamte Geschichte des Naturschutzes durchziehen.

Vorstellung des Bibers

Der Biber ist das größte Nagetier unserer Heimat. So können erwachsene Weibchen, die etwas größer als die Männchen werden, bis über 30kg auf die Waage bringen. Der Biber gehört zu den wenigen Säugetierarten, deren Lebensraum die Ufer von Gewässern sind (semiaquatische oder ufergebundene Säugetiere). Biber sind reine Pflanzenfresser und leben in Familienverbänden, zu denen neben den beiden Eltern auch die Jungen der beiden letzten Jahre gehören. Im Normalfall besteht ein solcher Familienverband aus vier bis fünf Tieren. Diese Familie besetzt ein Revier, dessen Größe sich nach der Ausstattung mit Nahrungspflanzen richtet. Es umfasst meist ein bis zwei km Uferlänge. Das Revier wird gegen andere Artgenossen verteidigt. Dieses Verhalten hat zur Folge, dass in einem Gebiet nur so viele Biber leben, wie dort ausreichend Nahrung finden. Biber regulieren ihren Bestand selbst und bei ausgeschöpfter Lebensraumkapazität kommt es zu verminderter Geburtenzahl und der Stress bei der Verteidigung des Territoriums führt zu früherem Tod der Alttiere. Wenn die Jungen zwei Jahre alt sind, wandern sie ab und suchen sich ein freies Revier, meist im Umkreis von 20 km, manchmal in einer Entfernung bis zu 100 km. Der Biber kann seinen Lebensraum seinen Bedürfnissen entsprechend selbst gestalten.

Bestandsentwicklung

Bis Ende des 19. Jahrhundert ist der in Deutschland heimische Elbebiber (*Castor fiber albus*) nicht nur in Brandenburg fast ausgerottet worden. Nur im Nordwesten im Bereich der Havelmündung und an der Schwarzen Elster überlebten einige wenige Tiere.

Um 1900 setzten erste Schutzmaßnahmen ein, die zum leichten Anstieg der Bestände führten. Ab 1935 erfolgte die erste erfolgreiche Wiederansiedlung durch den Menschen in der Schorfheide, später kamen bei Templin und an der Oder weitere hinzu.

Etwa ab 1950 erfolgte von der Elbe von der sich erholenden Elbepopulation her eine verstärkte Wiederbesiedlung Brandenburgs über die Havel und über die Schwarze Elster. Zusammen mit den Wiederansiedlungen führte dies dazu, dass gegenwärtig der Bestand auf ca. 2500 Tiere angewachsen ist.

Um 1960 erfolgten in Polen an Zuflüssen zur Warthe Wiedereinbürgerungen des osteuropäischen Bibers *Castor fiber osteuropaeus*, der um 1980 die Oder erreichten. Beide Unterarten haben inzwischen an der Oder eine Mischpopulation gebildet.

Schutzstatus

Die FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) listet den Biber in den Anhängen II und IV. Somit ist die Art durch die Ausweisung und Entwicklung eines europäischen Schutzgebietssystems (NATURA 2000) zu fördern und zudem streng zu schützen.

Das Bundesnaturschutzgesetz ordnet den Biber den besonders geschützten Arten (§ 7 Abs. 2 Ziff. 13) und zugleich den streng geschützten Arten (§ 7 Abs. 2 Ziff. 14) zu.

Das erste 1999 in Brandenburg erlassene Artenschutzprogramm ist zum Schutz des Fischotters und des Elbebibers, der autochthonen (heimischen) Unterart des Bibers, erlassen worden.

Konflikte

Die Fähigkeit des Bibers, seinen Lebensraum aktiv gestalten zu können, kann zu Konflikten mit menschlichen Landnutzungsinteressen führen. Überproportional davon betroffen sind anthropogen stark überformte Gebiete, besonders die Flussauen von Oder und Schwarzer Elster. Hier weist uns der Biber nachdrücklich auf Fehlentwicklungen in der Landnutzung und falsch gebaute Deiche hin.

Der ganz überwiegende Teil der Konflikte lässt sich drei Bereiche zuordnen:

Vernässungen

Wenn der Biber in kleine Fließgewässer und Gräben vordringt, deren Wassertiefe ihm nicht ausreicht (unter 60 – 80 cm), staut er diese an. Er baut dazu an den richtigen und somit wirkungsvollsten Stellen stabile Dämme aus Knüppelholz, die er mit Pflanzen und Schlamm abdichtet. Als Folge können dadurch in manchen Fällen mehr oder weniger große Flächen vernässt oder auch vollständig unter Wasser gesetzt werden. Der Biber erreicht damit, dass die Eingänge zu seinen Wohnbauten, Erdbauten oder Knüppelburgen, unter Wasser liegen und damit vor Feinden geschützt sind, er seine Nahrungsflächen schwimmend erreichen kann, er sich Nahrungsvorräte für den Winter in Form von Astflößen unter Wasser in der Nähe seiner Burg anlegen kann und er in strengen frostreichen Wintern nicht in seinem Bau einfriert.

Fraß

Auf der Speisekarte der Biber stehen über 250 Pflanzenarten. Mit dieser breiten Palette unterschiedlicher Nahrungspflanzen fällt er in natürlichen und naturnahen Lebensräumen nicht weiter auf. Wenn der Landwirt ihm jedoch besonders wohlschmeckende Pflanzen, wie Mais, Raps oder Zuckerrüben, bis an den Grabenrand anbietet, kann er nicht widerstehen. Auch Äpfel schätzt er und gelegentlich fällt er auch gleich den ganzen Baum, zum Ärger seines Besitzers. Als Winternahrung benötigen Biber neben Rhizomen von Wasserpflanzen besonders Rinde von Weichhölzern, wie Weiden und Pappeln. Bei Mangel an solcher Nahrung, heutzutage weit verbreitet, werden aber auch viele andere Gehölze bis hin zu stattlichen Eichen und Buchen angenommen. Da sehr dicke Hartholzstämmen auch vom Biber nicht mehr gefällt werden können, schält er sie, mitunter auch zu Tode.

In natürlichen und naturnahen Biotopen schneidet der Biber vorwiegend junge Gehölze mit einem Stammdurchmesser bis zu fünf Zentimeter (über 90%).

Erdarbeiten

Nur bei hoch anstehendem Wasser baut der Biber Knüppelburgen, welche im Extremfall frei im Flachwasser stehen können. Bei geeigneten Voraussetzungen legt der Biber jedoch einen Erdbau an. Wenn der Acker oder die Wiese, manchmal auch der Feldweg bis an die Böschungsoberkante des Gewässers reicht, droht den landwirtschaftlichen Geräten oder auch dem Weidevieh der Einbruch in den Erdbau mit entsprechenden Folgen.

Wenn Hochwasserdeiche mit dem Fuß im Wasser stehen oder doch sehr dicht daran, wird ein solches Angebot zum Wohnungsbau durch den Biber nicht verschmäht. Bei Hochwasser sind Deiche für den Biber trockene Rückzugsbereiche, die natürlich von ihm dankbar angenommen werden.

Konflikte dauerhaft vermeiden

Die Aufzählung der möglichen Konfliktfälle zeigt deutlich, dass in der Regel menschliches Fehlverhalten die Ursache ist. Eine dauerhafte Lösung ist nur möglich, wenn die in der Vergangenheit begangenen Fehler korrigiert und keine neuen mehr gemacht werden. Dazu sind notwendig:

- **Auenwiederherstellung**

Der Biber ist ein Charaktertier der Flussauen. Dort sind die bevorzugten Lebensräume die Weichholzaue und die Altwässer.

Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Flussauen aus sehr unterschiedlichen Gründen (z.B. Hochwasserschutz, Biodiversität) unverzichtbar sind. Aber bis auf sehr bescheidene Anfänge in der Umsetzung hat diese Erkenntnis noch nicht zu einem Umdenken im praktischen Handeln geführt.

Die Wiederherstellung funktionierender Auen ist eine vordringliche Aufgabe und nebenbei Biberschutz.

- **Anlage von Gewässerschutzstreifen**

Gewässer sind ursprünglich immer von Gehölzen gesäumt. In den ausgeräumten intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten sind Bäume aber selten. Seit einigen Jahren bemüht man sich, wieder Ufergehölze zu initiieren. Das ist neben vielen anderen Effekten auch Biberkonfliktvermeidung. Es kommt nicht mehr zu Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und zu Unfällen durch Einbrüche in Biberbaue.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass in Biberrevieren Besonderheiten bei der Artenauswahl, bei der Pflanzdichte und der Aussaat zu beachten sind und die Pflanzungen möglicherweise zeitweilig geschützt werden müssen.

- **Sicherung der Hochwasserschutzdeiche**

Der Fuß der Hochwasserschutzdeiche muss beidseitig 20m von offenen Gewässern entfernt sein, damit der Biber keine Baue darin errichtet. Wenn das in Ausnahmefällen nicht möglich ist, müssen eingelassene Schutzgitter gefährdete Bereiche schützen.

- **Managementmaßnahmen**

Der NABU unterstützt Maßnahmen in Biberrevieren unter Beachtung folgender Kriterien.

- Keine Manipulationen in NSG
- Die Grundlage für eine Entscheidung über Managementmaßnahmen außerhalb von NSG muss das Ausmaß möglicher Schäden sein, und zwar **erheblicher wirtschaftlicher Schäden**.

Maßnahmen

Alle Maßnahmen müssen obige Managementvorgaben beachten und sind an behördliche Entscheidungen bzw. Genehmigungen gebunden.

- Dammdrainage oder Absenkung der Dammkrone bei Gefahr der großflächigen Überflutung von Nutzflächen, wobei an Burgen und Bauen ein Mindestwasserstand von 80 cm gesichert bleiben muss.
- Dammverlegung, wenn dadurch große Schäden vermieden werden können und unter Wahrung ausreichender Wasserstände von mindestens 80 cm an Burgen und Bauen.

Dazu wird an einer geeigneten Stelle der Biber zum Bau eines neuen Damms animiert und der ungünstig liegende Damm entfernt.

- Dammentfernungen nur in Ausnahmefällen nach Befreiungsverfahren und in festgelegten Zeitfenstern im Frühjahr und im Herbst (15.03. – 15.04. und 01.09. – 15.10. (31.10.)).
- Das Einbringen von z.B. Schutzgittern, um den Biber an der Anlage eines Baues zu hindern.
- Wilddrettungshügel (=Biberrettungshügel) im Deichvorland unserer Hochwasser führenden Ströme, um die Biber (und andere Wildtiere) während der Zeit des Hochwassers von den Deichen fernzuhalten.
- Drahtmanschetten um besonders schutzwürdige Bäume und Zäune an gefährdeten Pflanzungen und Gärten.

Bei Gefahr für Leib und Leben (z.B. Baue unter Eisenbahnstrecken und Straßen – nicht Feldwegen-, Baue in Hochwasserschutzanlagen bei Hochwasser oder unmittelbar drohendem Hochwasser) sollte unmittelbar nach Erkennen der Gefahr sofort reagiert werden. Die Baue sollten aufgenommen und verfüllt werden. Der betroffene Bereich ist so zu sichern, dass die Biber sich dort nicht wieder ansiedeln können. Die Biber sind zu schonen, dürfen nicht gefangen oder getötet werden und werden durch den harten Eingriff in der Regel aus dem betroffenen Bereich vergrämt.

Zu viele Biber ?

In Brandenburg leben gegenwärtig etwa 2.500 Elbebiber (2008). Mag diese Zahl im ersten Moment auch groß erscheinen, ist zu bedenken, dass sich mit 7.700 Tieren etwa 90 % der Weltpopulation auf ein sehr kleines Verbreitungsgebiet in Deutschland konzentrieren und das Land Brandenburg damit die Verantwortung für nahezu 1/3 der Weltpopulation unserer heimischen Biberunterart trägt!

Ein Vergleich mit anderen in unserem Bundesland vorkommenden Säugetierarten relativiert die Biberbestandszahlen zudem schnell. Allein 2008 wurden in Brandenburg z.B. 80.100 Wildschweine geschossen.

Der NABU ist gegen Jagd und den Fang von Bibern !

Die Argumente, die diese Position stützen, noch einmal kurz zusammengefasst:

- Biber regulieren ihren Bestand selbst
- Unbesetzte Reviere werden in kürzester Zeit wieder besiedelt
- Speziell im Oderbruch: Eingriffe in den Bestand der hier bestehenden Mischpopulation begünstigen die Einwanderung osteuropäischer Biber und engen den Lebensraum des Elbebibers weiter ein.

Alle Argumente sprechen für den Biber !

Die Klimaforscher sagen die allmähliche Versteppung Brandenburgs voraus. Der Mensch führt trotzdem nach wie vor Wasser „schadlos“ und schnell ab und befördert dadurch diesen Prozess. Er ist weder theoretisch noch praktisch in der Lage, dieser Entwicklung schnell gegenzusteuern.

Der Biber aber kann es. Er hält Wasser in der Landschaft und benötigt dazu weder eine Planung, noch eine Genehmigung und macht es außerdem zum Nulltarif.

Die von uns Menschen zu Gräben verunstalteten kleinen Fließgewässer gestaltet er wieder zu dynamischen Bächen mit Stillwasserbereichen und schnell fließenden Abschnitten, mit Auskolkungen und Sandbänken.

Der Biber sorgt generell für eine Förderung der Entwicklungsdynamik. Sei es durch Wasserbaumaßnahmen oder auffällige Baumfällungen. Das Zusammenspiel beider

Tätigkeiten führt durch Hindernisse im Gewässer, die von ihm gefällt Bäume, zur Belebung der Gewässerdynamik und zur Bildung von selten gewordenen Kleinbiotopen.

Der Biber nimmt in dieser Beziehung eine Schlüsselstellung ein.

Biodiversität ist angesagt. Am aktuellen menschlichen Handeln ist das bisher nicht erkennbar. Der Biber befördert sie. Seine (vom Menschen ungestörte) Tätigkeit setzt Sukzessionsabläufe in Gang, die einer Fülle unterschiedlichster Arten zugute kommen. Wegen der großen Anzahl kann nur mit Schlagwörtern auf einige markante Beispiele hingewiesen werden. Positive Wirkung gibt es auf Kranich, Schwarzstorch, Eisvogel, Fischotter, viele Lurche, einige Reptilien, viele Wasserinsekten und Wasser- und Sumpfpflanzen. Er schafft selten gewordene Biotope, wie solche in stehendem Totholz als Folge von Vernässung und Fraß, Kleinseggenriede, und befördert Moorbildung. Biberburgen und besonders Biberdämme sind eigene und noch wenig untersuchte Lebensräume für hochspezialisierte Arten.

Der Biber zeigt uns die rote Karte in Sachen verfehlter Landnutzung. Wir benötigen in Bibergebieten keine aufwendigen Planungen, um solche Fehler der Vergangenheit (und auch Gegenwart) zu erkennen und sollten durch Nutzungsänderung darauf reagieren und nicht mit dem Schlachtruf „Die Schonzeit für Biber ist zu Ende“ (Märkische Oderzeitung“).

Die schon im 19. Jahrhundert nach der „Fastausrottung“ des Elbebibers begonnenden Bemühungen zu seinem Schutz sind einzigartig. Das sich schon zu Beginn der Schutzbemühungen bildende breite Bündnis von interessierten Bürgern, Mitarbeitern der Wasser- und Forstwirtschaft sowie von Naturschützern und Wissenschaftlern ist beispiellos. Dieses bürgerschaftliche Engagement begleitete die erfolgreiche Erholung der Elbebiberpopulation und deren Rückkehr in verloren gegangene Gebiete über 100 Jahre bis in die heutige Zeit, besonders auch in Brandenburg. Von der Öffentlichkeit wurde diese Arbeit über Jahrzehnte immer sehr wohlwollend begleitet, im Gegensatz zur heutigen Zeit, in der die wenigen Kritiker in einigen Medien ein breites Forum zur Meinungspolarisierung finden.

Es ist an der Zeit, endlich umzudenken und damit aufzuhören, die Folgen der Bibertätigkeit aufwendig zu bekämpfen, sondern stattdessen seine Gratsleistungen in unsere Handlungskonzepte zu integrieren.

Über 100 Jahre und unter sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen war Elbebiberenschutz ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Der NABU wird seinen Beitrag dazu leisten, damit das Konsens bleibt oder auch wieder wird.

Potsdam, im Juni 2010